

# FUSION

---

ZWEITWEG-MATURA Förder- und Ehemaligenverein

# Fusionsvertrag

Die Vereine

**ZWEITWEG - MATURA Förderungsverein der Maturitätsschulen für Erwachsene**

(im Folgenden: Förderungsverein),

ein Verein im Sinne der Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in St. Gallen

handelnd durch den statutengemäss gewählten Vorstand

**übertragender Verein**

und

**Ehemalige der Zweitweg-Matura** (im Folgenden: Ehemaligenverein),

ein Verein im Sinne der Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in St. Gallen,

handelnd durch den statutengemäss gewählten Vorstand

**übertragender Verein**

schliessen sich zusammen zum neuen Verein

**ZWEITWEG-MATURA Förder- und Ehemaligenverein**

(im Folgenden: ZWEITWEG-MATURA),

ein Verein im Sinne der Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in St. Gallen

**übernehmender Verein**

## I. PRÄAMBEL

Die Vertragsparteien, Vereine im Zusammenhang mit der Zweitweg-Matura, beabsichtigen, sich mittels Kombinationsfusion zu einem neuen, umfassenden Verein zusammenzuschliessen, dessen Zweck sich aus Art. 2 der diesem Vertrag beiliegenden Statuten ergibt (vgl. Beilage 1).

## **II. DURCHFÜHRUNG DER FUSION**

### **1. Grundsatz**

Der Ehemaligenverein und der Förderungsverein vereinbaren hiermit, sich mittels Kombinationsfusion (Art. 3 Abs. 1 lit. b FusG in Verbindung mit Art. 4 Abs. 4 FusG) zu einem neuen Verein zusammenzuschliessen. Die Fusion erfolgt per 1. Juli 2008.

### **2. Name, Sitz und Rechtsform**

Der neue Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB trägt den Namen "ZWEITWEG-MATURA Förder- und Ehemaligenverein". Der Sitz befindet sich in St. Gallen.

### **3. Rechtswirkung**

Der Fusionsvertrag tritt in Kraft, sobald ihm die Generalversammlungen der beiden übertragenden Vertragsparteien mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Stimmen zugestimmt haben (Art. 18 Abs. 1 lit. e FusG).

Die übertragenden Vereine verpflichten sich, die hierfür erforderliche Generalversammlung gemäss ihren Statuten für den 24. Oktober 2008 einzuberufen und durchzuführen.

Mit dem Inkrafttreten des Vertrags übernimmt der Verein ZWEITWEG-MATURA sämtliche laufenden Verpflichtungen und Verträge der beiden übertragenden Vereine rückwirkend per 1. Juli 2008. Die Handlungen der übertragenden Vereine gelten ab dem 1. Juli 2008 als für Rechnung des übernehmenden Vereins vorgenommen (Art. 13 Abs. 1 lit. g FusG).

Nach der Fusion besteht nur noch der Verein ZWEITWEG-MATURA. Der Ehemaligenverein und der Förderungsverein gelten mit der Fusion als aufgelöst (Art. 3 Abs. 2 FusG).

Die handelnden Vorstandsmitglieder bestätigen, dass die zustimmende Beschlussfassung der Vorstände der übertragenden Vereine zu diesem Fusionsvertrag bereits erfolgt ist.

### **4. Fusionsbilanz**

Die Zwischenbilanzen der übertragenden Vereine per 30. Juni 2008 werden zusammengeführt und stellen die Fusionsbilanz dar. Es werden mit andern Worten die Aktiven und Passiven der beiden übertragenden Vereine mit dem Tag des Inkrafttretens dieses Vertrages rückwirkend per

1. Juli 2008 zusammengeführt. Die bereinigte Bilanz stellt die Fusionsbilanz und zugleich die Gründungsbilanz des neuen Vereins ZWEITWEG-MATURA dar. Sie präsentiert sich wie folgt:

	<b>Ehemaligenverein</b>	<b>Förderungsverein</b>	<b>Fusions- und Gründungsbilanz</b>
<b>Aktiven</b>	CHF 6'600.00	CHF 32'176.15	CHF 38'776.15
<b>Fremdkapital</b>	<u>CHF 0.00</u>	<u>CHF 2'500.00</u>	<u>CHF 2'500.00</u>
<b>Eigenkapital</b>	<u>CHF 6'600.00</u>	<u>CHF 29'676.15</u>	<u>CHF 36'276.15</u>

## 5. Mitglieder

Mit der Fusion werden alle Mitglieder der übertragenden Vereine Mitglieder des übernehmenden Vereins ZWEITWEG-MATURA.

Dabei entsprechen sich die Mitgliederkategorien wie folgt:

- Mitglieder und Kollektivmitglieder des Ehemaligenvereins und des Förderungsvereins werden Mitglieder bzw. Kollektivmitglieder des Vereins ZWEITWEG-MATURA.
- Ehrenmitglieder des Förderungsvereins werden Ehrenmitglieder des Vereins ZWEITWEG-MATURA.

Nach Inkrafttreten dieses Vertrages richtet sich die Aufnahme von Neumitgliedern ausschliesslich nach den Statuten des Vereins ZWEITWEG-MATURA.

Sämtliche bisherigen Mitglieder der fusionierenden Vereine haben das Recht, innerhalb von zwei Monaten nach Fusionsbeschluss durch eine schriftliche Erklärung an den neuen Vorstand rückwirkend auf das Datum des Fusionsbeschlusses aus dem übernehmenden Verein auszutreten (Art. 19 FusG). Austretende Mitglieder haben keinerlei Anspruch auf das Vereinsvermögen oder auf Rückerstattung von Mitgliederbeiträgen für das Jahr 2008 pro rata temporis.

## **6. Mitgliedschaften bei Drittorganisationen**

Die bestehenden Mitgliedschaften beider übertragenden Vertragsparteien bleiben nach der Fusion bestehen. Es handelt sich um folgende Organisation:

- efm Ehemaligen- und Förderverein Luzern

## **7. Sicherstellung der Forderungen**

Beide übertragenden Vereine legen bis zum 24. Oktober 2008 die Bestätigung ihrer Revisoren vor, gemäss der keine Forderungen bekannt oder zu erwarten sind, zu deren Befriedigung ihr freies Vermögen nicht ausreicht.

## **III. ZUKÜNFTIGE TÄTIGKEIT UND ORGANISATION**

### **8. Grundsätze**

Die zukünftige Tätigkeit und die Organisation des Vereins ZWEITWEG-MATURA richten sich nach den Statuten (vgl. Beilagen 1). Diese bilden einen Bestandteil dieses Vertrages.

### **9. Vorstand**

In Abweichung von Art. 6 der Statuten setzt sich der Vorstand bis zur ordentlichen GV des Vereinjahrs 2008, welche im ersten Trimester 2009 stattfindet, folgendermassen zusammen:

- Clarisse Pellizzari, Präsidentin
- Erich Gämperle, Vize-Präsident
- Gerold Anderegg
- Barletta Haselbach-Cathomas
- Hansjörg Kuster
- Hanspeter Luzi

Vorbehalten bleibt eine vorzeitige Abwahl des Vorstandes durch eine ausserordentliche GV.

### **10. Revisoren**

In Abweichung von Art. 6 der Statuten werden als Revisoren bis zur ordentlichen GV des Vereinjahrs 2008, welche im ersten Trimester 2009 stattfindet, bestimmt:

- Cornelia Lang
- Josef Jacober

## **11. Mitgliederbeiträge 2008**

Für das Jahr 2008 sind jene Mitgliederbeiträge geschuldet, die vom jeweiligen übertragenden Verein vor der Fusion statutengemäss festgesetzt worden sind.

Mitglieder, die nach dem Inkrafttreten dieses Vertrags, aber vor dem 31. Dezember 2008 vom Verein ZWEITWEG-MATURA aufgenommen werden, sind für das Jahr 2008 vom Mitgliederbeitrag befreit.

Die Mitgliederbeiträge für das Jahr 2009 richten sich nach den Statuten des Vereins ZWEITWEG-MATURA (vgl. Beilage 1) und betragen für das Jahr 2009:

- Fr. 30.00 für Einzelmitglieder
- Fr. 10.00 für Studierende der ISME
- Fr. 100.00 für Kollektivmitglieder

## **12. Verwendung eingebrachter Mittel**

Die eingebrachten Mittel der übertragenden Vereine werden gemäss dem Zweckartikel der Statuten des übernehmenden Vereins ZWEITWEG-MATURA eingesetzt.

## **IV. VERSCHIEDENES**

### **13. Grundsatz**

Die Vertragsparteien verpflichten sich, nach Treu und Glauben auf eine Genehmigung dieses Vertrages durch die hierfür zuständigen Mitgliederversammlungen sowie allgemein auf eine erfolgreiche Durchführung der Fusion hinzuwirken. Insbesondere

- koordinieren sie ihre Tätigkeiten im Hinblick auf die geplante Fusion;
- informieren sie sich gegenseitig über alle mit der Fusion in Zusammenhang stehenden Probleme;
- gehen sie bis zum Inkrafttreten dieses Vertrags keine ausserordentlichen Verpflichtungen mehr ein;
- informieren sie ihre Mitglieder über das Einsichtsrecht und gewähren ihnen an ihrem Sitz während 30 Tagen vor der Fassung des Fusionsbeschlusses Einsicht in den Fusionsvertrag inkl. Beilagen (Art. 16 Abs. 1 FusG);

#### **14. Salvatoresche Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags nicht vollstreckbar oder ungültig sein, so fällt sie nur insoweit dahin, als sie nicht vollstreckbar oder ungültig ist. Sie ist nach Treu und Glauben durch eine Bestimmung zu ersetzen, die der nicht vollstreckbaren oder ungültigen Bestimmung am nächsten kommt. Die übrigen Bestimmungen dieses Vertrags behalten ihre Gültigkeit.

#### **15. Vertragsrücktritt**

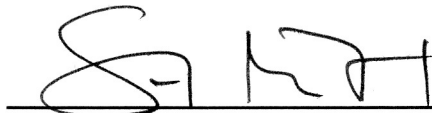
Ein Rücktritt von diesem Vertrag ist nicht möglich.

#### **16. Gerichtsstand**

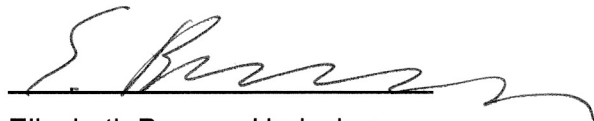
Für Streitfragen, welche sich aus diesem Vertrag ergeben, ist der Gerichtsstand St. Gallen.

St. Gallen, 15. September 2008

Für den **Ehemaligenverein**



Stefan Müller-Furrer



Elisabeth Brunner-Hodecker

Für den **Förderungsverein**



Clarisse Pellizzari



Heinz Zingg

**Beilage:** 1) Statuten des übernehmenden Vereins ZWEITWEG-MATURA